

29./I. 1918

29
155

Landwirtschaftliche Genossenschaften statt Handel.

Die landwirtschaftliche Interessen-Vertretung entfaltet wieder ihre weitsichtige rührige Tätigkeit. Wie wir dieser Tage bereits kurz mitteilten, ist von landwirtschaftlicher Seite der Plan einer Umgestaltung des Erfassungssystems für die Bodenerzeugnisse ausgearbeitet und im Kriegsernährungsamt bereits durchgesprochen worden. Dieser landwirtschaftliche Plan läuft darauf hinaus, die Tätigkeit der Kommunalverbände und Verwaltungsbehörden ebenso wie des einkaufenden Handels mit einem Schlage und die Ermächtigungen und Einblicke in die Tätigkeit des Landwirts auszuschalten. Es soll in jeder Gemeinde eine nach genossenschaftlichen Grundsätzen arbeitende Geschäftsstelle errichtet werden, an der sämtliche Gemeindeglieder ihre vorschriftsmäßig abzuliefernden Erzeugnisse abzuführen haben. Besteht in der Gemeinde eine Genossenschaft, so ist ihr die Geschäftsstelle zu übertragen. In jedem Kreise bzw. Bezirk wird eine Kreisstelle errichtet, die sich an den Kommunalverband anzulehnen hat. In jeder Provinz bzw. jedem Landestheil ist eine Provinz- oder Landesstelle zu bilden, in Form einer Gesellschaft m. b. H., an der sich in erster Linie die im Bezirk ansässigen Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften, außerdem der Bund der Landwirte, die Vereinigung der Deutschen Bauernvereine und die Landwirtschaftsgesellschaft zu beteiligen haben. Diese Provinz- oder Landesstellen sollen die verantwortlichen Träger der Erfassungsorganisation bilden. Sie übertragen den geschäftlichen Teil ihrer Tätigkeit den in der Provinz oder dem Landestheil vorhandenen Zentralgenossenschaften oder entsprechenden Geschäftsstellen. Als die das ganze Gebäude krönende Reichsstelle wird ein Ausschuss gebildet, bestehend aus zwei Vertretern des Deutschen Landwirtschaftsrats und je zwei Vertretern des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften, der Vereinigung der Deutschen Bauernvereine, des Bundes der Landwirte und der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Sollte sich bei der Reichsstelle die Notwendigkeit einer Geschäftstätigkeit ergeben, so wird diese der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte übertragen.

So ist denn nach diesem Plan die Landwirtschaft völlig unter sich. Sie erzeugt, sie gibt den Umfang des Anbaus an, sie schätzt den Ertrag von vornherein, woraus sich die abzuliefernde Menge errechnet, und sie selbst diesen errechneten Ertrag heraus, vorausgesetzt, daß die Bauern und Gutsbesitzer die Ware liefern. Hat man sich darin getäuscht, so wird ebenso wie jetzt das System von Prämien das einzige Mittel sein, mit dem die Widerspänstigen zur Lieferung veranlaßt werden können, wenn sie überhaupt liefern wollen. Jedenfalls würde jede Kontrolle der nicht landwirtschaftlichen Behörden, der Landräte und weiteren Verwaltungsbehörden, der Gendarmen und der täglich wegen Ablieferung drängenden Kommissionäre fortfallen. Hatte man bisher eine Kontrolle der Erzeuger, und zwar in echrerem Maße, als sie wirklich stattgefunden hat, allgemein für notwendig gehalten, so soll nun plötzlich das Vertrauen herrschen, daß alle Produkte wirklich herausgegeben werden, daß sie durchweg der Rationierung zu gute kommen und dadurch die Rationen sich erhöhen, daß nichts vom Landwirt mehr zurückgehalten und dadurch der Schleichhandel unmöglich gemacht wird. Diese glücklichen Zeiten sollen nun einsetzen, wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften alles in die Hand nehmen — aber mit Ausnahme der Antragsteller glaubt niemand daran, vielleicht auch diese nicht einmal.

Der ganze Vorgang ist für den Handel jedenfalls von sehr ernster Bedeutung. Fände der Plan für die Kriegs- und Uebergangswirtschaft Ausführung, so würde genau so, wie bisher der Großhandel in den Großstädten und Industriebezirken, nun auch der ganze Provinzhandel, der als Einkaufskommissionär sein Auskommen findet, sein Brot für diese Zeit verlieren. Aber der Plan geht viel weiter, denn die Denkschrift über den Plan weist darauf hin, daß die landwirtschaftlichen Körperschaften der Ueberzeugung seien, daß die Mitarbeit der Erzeugerorganisationen auch in der Friedenswirtschaft notwendig sei. Das heißt mit anderen Worten, daß die landwirtschaftlichen Vertretungen auf das Kommen des Getreidemonopols rechnen. Eine kürzlich veröffentlichte Broschüre von Ministerialdirektor a. D. Dr. Graf Robert von Keyserlingk weist auf die in gewissen Kreisen bestehenden Bestrebungen für ein Getreidemonopol in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen und unter Ausschaltung des Handels deutlich genug hin. Vertreter der Agrarier haben sich noch vor kurzem gegen ein Monopol erklärt, aber ausgeführt, daß, falls ein solches dennoch zur Einführung gelangen sollte, dies nur unter Benutzung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens geschehen dürfte. Jetzt liegt der Plan für die Ausbildung der Genossenschaften vor, man will also in agrarischen Kreisen offenbar für das etwaige Monopol gerüstet sein. Für den Handel liegen die Verhältnisse insofern ungünstig, als er an den maßgebenden Stellen keine stimmführende Vertretung und daher keinen Einfluß hat. Mit der Leichtigkeit, mit der im Kriege Verordnungen erlassen werden, können eines schönen Tages die gesamten Provinzhändler ihres Amtes für die neue Ernte enthoben sein, ohne Recht auf Entschädigung und vielleicht ohne Aussicht, je im Getreidehandel wieder ihr Brot zu finden. Es wäre falsch, diese Möglichkeit außer acht zu lassen, denn wenn für ein Monopol auch der Reichstag erst noch zu haben sein muß, so darf man doch nicht vergessen, daß vor dem Zwange der unbedingten Schaffung riesiger regelmäßiger Einkünfte auch der Widerspruch sonstiger Monopolgegner leicht verstummen kann. Ob es dann allerdings richtig sein wird die Kaufleute als Einkäufer auszuschalten und die nicht billigeren landwirtschaftlichen Genossenschaften an deren Stelle zu setzen, wird noch näher zu untersuchen sein.